

Reglement

Märzschiesen (G-300m)

Stand: 22.01.2016

1. Durchführung

Der Amtsschützenverband Bern (ASVB) führt jährlich ein Märzschiesen Gewehr 300m als Gruppenwettkampf durch. Mit der Organisation und Durchführung wird der Vorstand des ASVB beauftragt.

2. Schiessdatum

Geschossen wird in der Regel am 1. Samstag des Monats März. Das Datum wird vom Vorstand des ASVB jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

3. Schiesszeiten

Gemäss den Ausführungsbestimmungen.

4. Schiessplatz

Innerhalb des Verbandsgebietes und gemäss den Ausführungsbestimmungen.

5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Schützen.

Je 5 Schützen derselben Sektion bilden eine Gruppe. Die Zahl der Gruppen pro Sektion ist unbeschränkt. Bei mehr als einer Gruppe pro Sektion und Kategorie sind die Gruppen mit Namen zu bezeichnen. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Sektionen. Die definitive Gruppenzusammenstellung ist vor dem Schiessen des ersten Schützen im Gruppenstandblatt einzutragen, wobei ein Schütze nur in einer Gruppe und nur in einer Kategorie konkurrieren kann.

Einzelschützen sind zugelassen.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt sektionsweise auf speziellem Formular. Den Sektionen werden Rangere zugeteilt. Wünsche betreffend Schiesszeit werden bei termingerechter Anmeldung nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Kategorien

Das Schiessen wird in den Kategorien und Altersstufen gemäss den aktuellen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) für Vereinswettkämpfe des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) durchgeführt.

8. Scheibe

300 m, Scheibe A10

9. Programm

5¹ Probeschüsse (müssen alle geschossen werden)

6 Einzelschüsse

4 Serieschüsse

jeweils ohne Zeitangabe

10. Rangordnung

Die Rangordnung der Gruppen wird durch die Summe der 5 Einzelresultate bestimmt. Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Bei Punktgleichheit in der Einzelrangierung entscheiden nacheinander die Tiefschüsse der Serie, dann das Alter gemäss SSV-Regelung.

11. Auszeichnungen

Die Gruppen erhalten Gaben gemäss den Ausführungsbestimmungen.

Die Einzelschützen erhalten Kranzabzeichen oder Kranzkarten gemäss den Ausführungsbestimmungen.

Die 3 besten Schützen pro Kategorie erhalten zusätzlich eine weitere Kranzkarte.

12. Munition

Es darf nur die vom Veranstalter abgegebene Munition verschossen werden.

Die Gruppenchefs behändigen am Schalter im Schützenhaus die Gruppen- bzw. Einzelstandblätter sowie die Munition.

13. Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Schützen ein Einzeldoppel erhoben. Die Höhe dieses Einzeldoppels wird jährlich durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen neu festgelegt.

14. Besondere Bestimmungen

Die Durchführung des Anlasses, die Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den aktuellen RSpS des SSV und dem aktuellen Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordnonanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu entsprechen.

Allfällige Unstimmigkeiten sind spätestens eine halbe Stunde nach der Rangverkündigung einem Vorstandsmitglied des ASVB zu melden. 3 Mitglieder des Vorstandes des ASVB bilden die Jury. Deren Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

¹ Delegiertenversammlung 22.01.2016

15. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des ASVB erlässt jährlich Ausführungsbestimmungen für das Märzschieszen Gewehr 300m.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des ASVB vom 22. Januar 2016 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt nach der Genehmigung durch den MSSV sofort in Kraft.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Bendicht Hauswirth

Abteilungsleiter Gewehr



Hansueli Häberli

Vom Mittelländer Schiesssportverband genehmigt am 12. Februar 2016

Ressortleiter Freie Schiessen



Michael Hofstetter